



SRB-Nr. 67

Gemeinderat Herbert Vetter, Interpellation betreffend "Rauchfreie Betriebe in der Stadtverwaltung Frauenfeld"

Beantwortung

In der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2006 reichte Gemeinderat Herbert Vetter eine von weiteren 17 Gemeinderatsmitgliedern mitunterzeichnete Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Schutz vor Passivrauchen ist ein aktuelles Thema, das politisch und öffentlich breit diskutiert wird. Passivrauchen schadet der Gesundheit – auch schon bei kurzer Dauer – und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen.

Nach wie vor fühlt sich eine Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Rauch am Arbeitsplatz gestört. Der Wunsch nach einem rauchfreien Arbeitsumfeld wird auch rechtlich gestützt: Laut Arbeitsgesetz hat nämlich jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz, sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Trotzdem sind noch immer 47% der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz unfreiwillig dem Zigarettenrauch ausgesetzt.

Die neusten Zahlen verdeutlichen dies eindrücklich:

- 64% der Bevölkerung befürwortet ein generelles Rauchverbot in Gaststätten.
- 80% wollen einen rauchfreien Arbeitsort.
- 84% der Befragten begrüßen das generelle Rauchverbot in alle Zügen, auch 68% der RaucherInnen.
- 63% der 14- bis 65-jährigen Bevölkerung befürwortet ein Verkaufsverbot von Tabakwaren in Automaten. Zwei von drei Personen befürworten weitgehende Einschränkungen der Tabakwerbung, die nur noch an den Verkaufspunkten zugelassen werden soll.

Nun zu meinen konkreten Fragen:

1. Wo trägt der Stadtrat bereits heute von sich aus etwas zum Schutz des Passivrauchens in der Verwaltung bei?
2. Was hält der Stadtrat von einer rauchfreien Stadtverwaltung und Ihrer Betriebe?
3. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, rauchfreie städtische Gastrobetriebe zu verpachten oder ein rauchfreies Casino/Festhalle zu führen?"

Der Interpellant begründete seinen parlamentarischen Vorstoss in der gleichen Gemeinderatssitzung.

Vorbemerkungen

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war Rauchen weitgehend akzeptiert und zeugte gar von gesellschaftlichem Rang, Gelassenheit und Überlegenheit. Man wusste noch nichts von den Risiken des Tabakkonsums. Seit rund fünfzig Jahren ist bekannt, dass Rauchen ungesund ist, und seit zwanzig Jahren weiss man von der Schädlichkeit des Passivrauchens.

Mit Bezug auf das eigentliche Rauchen ist es nicht Sache des Stadtrates, einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern dieses zu verbieten. Jedem Raucher, jeder Raucherin ist bekannt, dass das Rauchen gesundheitsgefährdend ist.

Passivrauchen dagegen ist das unfreiwillige Inhalieren von Luft, die mit Rückständen der Tabakverbrennung verunreinigt ist. Menschen, die passiv rauchen müssen, inhalieren nicht den vom Raucher beziehungsweise von der Raucherin ein- und wieder ausgeatmeten Hauptstromrauch, sondern vor allem den Nebenstromrauch, der direkt vom glimmenden Ende der Tabakwaren in die Luft gelangt. Dieser Nebenstromrauch weist gemäss Untersuchungen eine höhere Konzentration an schädlichen Stoffen auf als der Hauptstromrauch.

Dem Stadtrat sind die gesundheitsschädigenden Folgen des Passivrauchens bekannt, diese sind auch wissenschaftlich belegt. Der Stadtrat strebt deshalb eine rauchfreie Stadtverwaltung an.

Auf kantonaler Ebene wurde im Grossen Rat am 6. Dezember 2006 im Zusammenhang mit der Motion „Rauchfreie Restaurants“ die Problematik eingehend diskutiert. Die Motion wurde schliesslich mit 53 zu 49 Stimmen knapp abgelehnt.

Auf eidgenössischer Ebene wurde Ende 2006 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Arbeitsgesetzes abgeschlossen. Mit Ausnahme der SVP stellen sich die Parteien hinter den Gesetzesentwurf. Im Arbeitsgesetz soll folgende Bestimmung eingefügt werden „Arbeitsplätze sind rauchfrei. Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vor dem Passivrauchen zu schützen.“

Auf Grund der in den letzten Monaten intensiv geführten Diskussionen um das Passivrauchen ist jedem Raucher beziehungsweise jeder Raucherin klar, dass sie mit dem von ihnen verursachten Rauch auch Mitmenschen gefährden.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich Raucher und Raucherinnen insbesondere in städtischen Räumlichkeiten dieses Umstandes bewusst sind und entsprechend Rücksicht auf Nichtraucher beziehungsweise Nichtraucherinnen nehmen. Ein generelles Rauchverbot in Räumen der Stadtverwaltungen und ihrer Betriebe wurde bis anhin nicht explizit verfolgt, doch wurden mit entsprechenden Massnahmen (beispielsweise das Entfernen von Aschenbechern) vermehrt rauchfreie Zonen geschaffen und damit auf die Eigenverantwortung der Raucherinnen und Raucher gesetzt.

Beim Neujahrsapéro beispielsweise fehlen seit 1. Januar 2006 die Aschenbecher; die Besucherinnen und Besucher rauchen seither in den Korridoren, den Toilettenanlagen oder im Freien.

Aktuell wird in Büroräumen der Stadtverwaltung mit mehr als einem Arbeitsplatz, in Sitzungszimmern und auch im grossen Bürgersaal mit wenigen Ausnahmen nicht mehr geraucht. Die Erfahrung zeigt, dass in Gesprächen mit den Betroffenen (Nichtrauchern und Rauchern) jeweils eine einvernehmliche Lösung für rauchfreie Räume gefunden werden konnte, ohne dass explizit ein Rauchverbot durchgesetzt werden musste.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass primäres Ziel der Schutz der Passivraucher beziehungsweise Passivraucherinnen sein muss. Dieses Ziel soll auch ohne ein formelles Rauchverbot mit entsprechenden Massnahmen (Hinweisschilder, Entfernung der Aschenbecher etc.) erreicht werden.

Zur Frage 1

Der Stadtrat setzt sich für rauchfreie Arbeitsplätze und rauchfreie Sitzungszimmer ein; überall wo sich Personen über längere Zeit aufhalten, sollen diese nicht durch Rauch gestört werden.

Konkret sieht es folgendermassen aus:

- Alle Büros der städtischen Verwaltung (Rathaus, Schlossmühlestrasse, Werkhof, Werkbetriebe, APH an der Zürcherstrasse 84, Rheinstrasse 6 und 8) mit mehr als einem Arbeitsplatz sind rauchfrei. In den Pausenräumen und auf Toiletten-Anlagen ist ein Rauchverbot vorgesehen. Die jeweiligen Abteilungsvorstände sind angewiesen, dies entsprechend durchzusetzen.
- Alle Sitzungen in städtischen Räumlichkeiten sind rauchfrei. Die jeweiligen Vorsitzenden sind angewiesen, dies durchzusetzen.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im städtischen Alters- und Pflegeheim besteht seit langem ein Rauchverbot während der Arbeitszeit. Rauchen ist während der Pause möglich, dann aber nur im Restaurant oder im Freien. Für rauchende Bewohnerinnen und Bewohner im APH hat es auf den Wohngruppen einen kleinen Raucher-Raum, in den Zimmern selber gilt Rauchverbot.

Zur Frage 2

Wie bereits ausgeführt, strebt der Stadtrat eine rauchfreie Stadtverwaltung an. Im Rathaus ist aktuell das Rauchen einzig noch vor dem Info-Schalter, in den Höfen sowie im Foyer vor dem grossen Bürgersaal möglich. Es laufen Abklärungen, dass auch diese „Raucherräume“ verschwinden. Allerdings muss dann entweder im Freien entsprechend ein Platz mit Aschenbechern etc. vorgesehen oder eine eigentliche Raucher-Lounge geschaffen werden.

Zur Frage 3

Bezüglich der *Festhalle Rüegerholz* vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass sich ein generelles Rauchverbot nicht aufdrängt, solange kein kantonales Verbot für alle Hallen in ähnlichem Stil besteht. Mietern der Festhalle steht es selbstverständlich frei, ihren Anlass rauchfrei durchzuführen. Wäre die Motion für rauchfreie Restaurants im Sinne des Regierungsrates erheblich erklärt

worden, wären voraussichtlich auch Festhallen später unter ein entsprechendes Rauchverbot gefallen, wogegen sich der Stadtrat in keiner Weise gewehrt hätte.

Im *Restaurant des Städtischen Alters- und Pflegeheimes* existiert seit Jahren ein Nichtraucherbereich (ca. 20 Plätze). Seit 2005 kann auch im Raucherbereich nur noch an bestimmten Tischen geraucht werden, d.h. an ca. 20 der total ca. 60 Plätzen. Seit November 2006 gilt zusätzlich eine komplett rauchfreie Zeit von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Dies entsprach einem Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer und wurde auch von Raucherinnen und Rauchern akzeptiert. In den Sälen werden seit längerer Zeit keine Aschenbecher mehr aufgestellt.

Mit dem geplanten Umbau der Restaurants und Säle im Alters- und Pflegeheim wird eine Raucherlounge oder ähnliches geschaffen, womit dann das eigentliche Restaurant rauchfrei werden kann. Aktuell lassen es die Räumlichkeiten nicht zu, einen Teil des Restaurants wirklich rauchfrei zu führen, da der - sich räumlich für Raucher anbietende - Bereich links vom Haupteingang über keine Lüftung verfügt.

Das verpachtete *Restaurant des Schwimmbades „Wasserwelle“* ist ebenfalls seit November 2006 rauchfrei. Dies entsprach einem klaren Kundenwunsch, da eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht bewerkstelligt werden konnte und die Raucher in der kleinen Minderheit waren.

Beim verpachteten *Restaurant in der Kunsteisbahn* besteht kein Rauchverbot. Die Halle der Kunsteisbahn ist jedoch mit einem Rauchverbot belegt. Die beiden Restaurants im Schwimmbad und in der Kunsteisbahn sind an die gleiche Person verpachtet. Gemäss Pächter wird in der Kunsteisbahn ein Rauchverbot von der dortigen Kundschaft ausdrücklich nicht gewünscht.

Auch beim verpachteten *Casino* steht es dem Pächter frei, inwieweit er die Räumlichkeiten rauchfrei halten will. Tatsächlich empfiehlt der Pächter den jeweiligen Nutzern des Saales, diesen rauchfrei zu halten, so dass nur noch im Foyer geraucht werden kann. Der Grossteil der Nutzer des Saales befürwortet das Rauchverbot im Saal selber, womit dieser sehr häufig rauchfrei ist. So war beispielsweise am Freiwilligenfest vom 24. November 2006 ein Rauchen im Saal nicht möglich, wobei hierfür weder Verbotsschilder nötig waren noch ein generelles Rauchverbot; das Fehlen von Aschenbechern genügte vollkommen.

Zusammenfassung

Nichtrauchende Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe haben das Recht, nicht durch Rauch belästigt zu werden. Mit den vorstehend erwähnten Massnahmen wird erreicht, dass alle öffentlichen Räume der Stadt rauchfrei werden.

Frauenfeld, 23. Januar 2007

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber